

Im Kaiserreich Österreich

Nach einiger Zeit wurde Karl von Lothringen nach Wien zurückgerufen. An seine Stelle kam General Karaffa. Da trat der Landtag in Fogarasch zusammen und seine Abgeordneten schlossen am 8. Mai 1688 einen Vertrag ab. Sie stellten sich unter den Schutz des Kaisers Leopold, entsagten den Türken und verpflichteten sich kaiserliche Besatzungen in die Grenzstädte einzulassen und, wenn der Kaiser es gebiete, gegen jeglichen Feind die Waffen zu ergreifen.

Am 17. Juni 1688 nahm der Kaiser die Anerkennung seiner Schutzherrschaft vor und sicherte Siebenbürgen die Achtung der Gewissens- und Kirchenfreiheit zu.

Nach Abschluß des Vertrages schickte Karaffa eine Truppenabteilung nach Kronstadt, das Schloß zu besetzen. Der Bürgermeister hatte die Bürgerschaft über den Vertrag unterrichtet. Da erhob sich im Volk große Unzufriedenheit, die in einen Aufruhr ausartete. An der Spitze der Aufrührerischen stand die Schusterzunft. Richter, Rat und Geistlichkeit versuchten sie zur Vernunft zu bringen. Fürst Apafi schickte Boten und ermahnte sie im Namen des Gesetzes den Widerstand aufzugeben. Karaffa drohte, er wolle auch des Kindes im Mutterleib nicht schonen, wenn er genötigt werde, die Stadt mit Gewalt zu nehmen. Alles war vergeblich. Richter und Rat wurden von den Aufständischen zu Verrätern erklärt und gefangengesetzt. Sie richteten das Schloß zur Verteidigung ein. Da standen in Kürze 3.000 österreichische Soldaten mit schwerem Geschütz und das Aufgebot der Szekler vor der Stadt. Die Aufständischen mußten sich ergeben, der Rat wurde befreit und die Stadt geplündert. Den Schuldigen wurde der Prozeß gemacht, und am 19. September 1689 fünf Anführer auf dem Markt enthauptet. Als erster kniete gefaßt der 85 Jahre alte Stephan Steiner nieder, danach seine vier Leidensgefährten. Ihre Häupter fielen unter dem Schwert des Henkers. In der Menschenmenge herrschte Totenstille. Da tat eine Frau einen entsetzten Aufschrei und stürzte tot zu Boden.

Das war der Geburtsschrei einer neuen Zeit, einer Zeit, welche die Auständischen nicht verstanden. Sie hingen mit ihren Herzen an dem alten eigenständischen Recht, das ihnen von Königen und Fürsten zugestanden worden war und sich in Kampf und Leiden der Jahrhunderte bewährt hatte. Ihr Tod war eine harte Lehre für das Volk. Es mußte erkennen, daß der Schutz des Kaisers, für dessen Reich sie in der Vergangenheit unzählige Opfer gebracht hatten, ihnen jetzt das schwerste abforderte: die Aufgabe dieser Eigenständigkeit, um dagegen Freiheit und Sicherheit der Heimat und des Lebens einzutauschen. Was zählten dagegen die Verluste, die die Bürger durch Plünderung und den großen Brand, von Freundeshand gelegt, erlitten?! Die ganze Stadt wurde vernichtet, auch die Kirche verheert. Die Glocken schmolzen, Altar und Orgel verbrannten, die Gewölbe barsen, die Mauern ragten von Rauch geschwärzt in den Himmel und gaben ihr den Namen, den sie heute noch trägt: Schwarze Kirche.

Man könnte die Frage stellen, warum die Verhältnisse und Ereignisse, die sich nicht in Großkopisch abspielten, so ausführlich behandelt werden? Ich stellte schon eingangs fest, daß man Leben und Werden, Glück und Gedeihen, Not und Verderben eines einzelnen Ortes, sei es auch der kleinste und abgelegenste, nur in der Gesamtschau der Geschichte des Landes, darinnen er liegt richtig verstehen und beurteilen kann. So waren doch die gleichen wirtschaftlich - sozialen Verhältnisse in der alten Heimat die Ursache für die Bereitschaft aller Auswanderer, sie zu verlassen. Die gleichen wirtschaftlichen und machtpolitischen Gegebenheiten Ungarns und seiner Könige, die sie ins Land riefen. Die Blütezeit, die Handwerk und Handel erlebten, weil die Städte in der Nähe der europäischen Handelswege lagen, wie ihr Verfall, der nicht allein durch die Unsicherheit der Wege infolge der Türkenkriege, sondern auch durch die neuentdeckten Schifffahrtswege verursacht wurde, machen das ebenso klar, wie die Folgen der Eroberung Ungarns durch die Türken, der Befreiung Wiens, oder die der Reformation, des 30-jährigen Krieges, der Gegenreformation oder der Erschütterungen, die Europa durch revolutionäre Bewegungen erlitt.

Wenn also in den Jahren 1613 bis 1719 zehn Pestjahre im Lande verzeichnet wurden und andere Orte schwere Verluste an Menschen hatten, machte die Krankheit etwa an der Hattertgrenze Halt und befahl nicht auch die Bewohner von Großkopisch? Die Eintragungen des Reichesdorfer Pfarrers Bartholomäus Baußner, die er im Jahre 1661 ins Kirchenbuch machte, galten bestimmt für alle andern Nachbargemeinden. Er schrieb:

"Den Pfarrer empfinden von Anfang an schwere und zahllose Heimsuchungen: Überfälle barbarischer Völker, der Türken und Tataren, Beraubung und Plünderung, die Pest, Steuern, Auflagen, gänzliche Auspressung, so daß es nicht sicher ist, was der Einzelne schwerer meiden sollte oder könnte, den Feind oder die Pest. Vielfach erfüllte sich an uns die Weissagung des Propheten Hesekiel 6,12. 'Wer ferne ist, wird an der Pestilenz sterben, und wer nahe ist, wird durch das Schwert fallen; wer aber überbleibet und davor behütet ist, wird Hungers sterben. Also will ich meinen Grimm unter ihnen vollenden.' Und Hesekiel 7,15 'Auf den Gassen gehet das Schwert, in den Häusern gehet Pestilenz und Hunger. Wer auf dem Felde ist, der wird vom Schwert sterben; aber wer in der Stadt ist, den werden Pestilenz und der Hunger fressen.'

Nicht nur ich selber bin von der Pest befallen worden, ich habe die Frau, die zwei Prediger, den Rektor, all mein Hausgesinde verloren und bin allein, wehe dem Schmerz!, traurig und geschlagen zurückgeblieben. Denn arg hat sie hier gewütet, kaum ein Haus hat sie verschont, an keiner Hütte ist sie vorbeigegangen, ohne Unterschied raffte sie alles dahin, wenige nur sind geblieben. Weil der Ort durch Krieg und Pest die Bevölkerung verloren, blieben Äcker und Weinberge unbestellt. Da das Korn nicht in Haufen gelegt werden konnte, ging es auf dem Felde zugrunde. Die Saat für das kommende Jahr zu streuen, hinderte die Pest oder der herumschweifende Feind. All das Unglück hinderte die türkischen Soldaten nicht, hier zu überwintern; . . . zehn Wochen bin ich gezwungen gewesen, sie mit Ekel zu ertragen und mit ihnen zusammen auf dem Pfarrhof zu wohnen!"

Dieser Bericht hat Seltenheitswert.

Vor der Schlacht bei Großalisch, vom 23. Januar 1661, wo die Türken den von den Ständen ohne ihre Einwilligung gewählten Fürsten Kemény schlugen, hatte BIRTHÄLM 283 Wirte gehabt. Ein Jahr später waren es 165 und im Jahre 1694 nur 137, wie der Rat klagte: "mehr tote als lebendige" Wirte. Im Jahre 1695 waren im Mediascher Stuhl 549 verfallene Höfe. In BIRTHÄLM waren noch Mitte des 18. Jahrhunderts 10 ganz bebaute, 104 ruinierte, aber bewohnte und 346 verfallene Häuser. Im Jahre 1698 wurde zwecks Aufteilung der Steuern eine Volkszählung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, daß in den Zwei Stühlen von 1826 Wirten mehr als die Hälfte, nämlich 950 kein Vieh besaßen. Infolgedessen blieb mehr als die Hälfte des Bodens un bebaut. In BIRTHÄLM, von wo genaue Daten bekannt sind, waren 638 Joch bebaut und 931 Joch wüst. Es ist nicht anzunehmen, daß die Lage in andern Orten besser war. Auf den 2030 Hausvätern der beiden Stühle lastete eine Schuld von 160.000 Gulden, die sich natürlicherweise von Jahrzehnten herzog. Da war es kein Wunder, das sich viele Gemeinden an die Nationsuniversität wandten und um Hilfe baten.

Nachdem diese Angaben ein deutliches Bild der Notlage unseres Volkes erstehen ließen, wenden wir uns nun wieder der eigenen Gemeinde zu und fragen, wie sie sich aus ihrer Notgeholphen hat, nachdem sie von der Nationsuniversität keine Hilfe erhielt, ihre Abgesandten aber "einen starken Ausputzer wegen solch ansteckender Wort" bekamen? Darüber geben zwei Berichte Aufschluß. Als erster das Ansuchen der BIRTHÄLMER vom Jahre 1690 an die Nationsuniversität, die sie um Hilfe bitten, damit sie nicht in das "leidige Verderben der Kapuscher Nachbarn" gestürzt würden. Daraus kann man ersehen, daß sie von einem Adligen Geld borgten. Bekannt ist, daß dieselben für 100 Gulden ein Faß Wein von 40 Eimer als Zinsen forderten. Die Eigentümer mußten die Weingärten dann arbeiten, aber im Herbst kamen die Gläubiger mit ihren bewaffneten Haiduken ins Dorf, überwachten durch sie die Weinlese und führten den Most davon. Andere verlangten für jeden Gulden ein Tagewerk eines Mannes auf seinem Gut. Auch das nur als Zinsen für das geliehene Geld. Wer sich

weigerte solche Fronarbeit zu leisten, wurde, wie es in Birt-häl'm geschah, mit 24 Stockhieben öffentlich auf dem Markt be-straft.

Diese Annahme wird durch ein anderes Dokument bestätigt. Im Jahr 1698 klagte der Adlige Páter János, aus der Fogara-scher Gegend, über die Gemeinde vor der Nationsuniversität, wie folgt:

"Weißenburg. Denkschrift des Páter János mit Vertrauen eingereicht an die guten und erhabenen Herrn der Universität der verehrten sächsischen Nation aus Siebenbürgen.

In Ergebenheit sehe ich mich gezwungen Euer Hoheiten meine unzähligen Schwierigkeiten mit den Sachsen aus Großkopisch, aus dem Mediascher Stuhl, welche im Jahre 1676 bedrückt von unüberwindlichen Schwierigkeiten, sowohl die genannte Gemeinde insgesamt, als auch jeder Einzelne persönlich mich baten, ich erbarmte mich ihrer Not, Mich selbst vernachlässigend, habe ich viel Geld unter sie aufgeteilt, für ein bestimmtes Pfand des genannten Dorfes, nämlich

für einige wüste Hofstellen aus demselben Dorf mit den ih-nen zugehörigen Obstgärten, Weingärten, Allodialgründen, Gär-ten etc.

Außer dieser Abmachung, daß ich selbst auf die genannten wüsten Plätze meine Leute bringe, die auch zu den allgemeinen Gemeindeumlagen mit je 3 fl. beitragen.

Als dann nach dem Einzug des Heeres Seiner Majestät unse-res gekrönten Kaisers und Königs die Abgaben vergrößert und meine armen Hörigen, die sich unter den Sachsen befanden, ge-zwungen waren mehr zu zahlen, als abgemacht war, war ich ge-zwungen mit den Sachsen ein neues Abkommen zu treffen, in der Art, daß ich von den auf die erwähnte Gemeinde Großkopisch entfallenden 3 Porten die Steuer einer derselben auf mich nahm.

Als aber dann durch Willen und Beschluß des Landtages die Aufteilung der Porten und Steuern erfolgte und den Kopischern eine Porte abgeschrieben wurde, wurde meinen Leuten keinerlei Erleichterung gemacht, obwohl viele meiner Hörigen sich be-

beklagten. Meine wiederholten Ansuchen und Bitten an die Amtsleute des Mediascher Stuhles halfen nichts, weil sie verschoben und verschwiegen wurden, aber jetzt wurden mir die genannten Äcker, Wiesen und Täler, die ich von rechtswegen besessen und benützt habe, durch unleidliche Ungerechtigkeit und unter Mißachtung der rechtskräftigen Abmachungen entzogen. Aus welchem Grund weiß ich nicht, obwohl ich vorher die Sachsen zu wiederholtenmalen aufforderte, mir das Geld entweder insgesamt oder einzeln zu geben, und ich wäre guten Herzens bereit, ihnen Häuser und Grund wieder zu überlassen.

Diese wahre und gerechte Forderung, sowie mein erlittenes Unrecht vor ihnen schildernd, bitte ich Eure Hoheiten ehrerbietig, dem oben Geschilderten die entsprechende Beachtung zu schenken, es zu bereinigen, die Porte meiner Untertanen etwas zu erleichtern und gleichzeitig das mir zugefügte Unrecht gut zu machen, daß ich nicht gezwungen sei, gestützt auf die in meinem Besitz befindlichen gültigen Abmachungen, zum dauernden Schaden der Sachsen, an die vornehmen Räte des Landes zu appellieren."

Aus diesem Gesuch läßt sich vieles schließen. Zunächst kann man erkennen, daß die Einwohnerzahl auch in Großkopisch stark zurückgegangen war, so daß man wüste Höfe an die Hörigen des fremden Adligen abgeben konnte. Desgleichen erfahren wir auch die Anzahl der Porten, die für Großkopisch festgesetzt waren. Im 16. Jahrhundert hatte Birthälm vier Porten zugeteilt, Großkopisch halb so viele. Das bedeutet, daß seine Wirtschaftskraft auf die Hälfte derjenigen Birthälms geschätzt wurde. In dieser Urkunde ist nun von drei Porten die Rede, während etwa zu gleicher Zeit Birthälm klagte, daß es mit 18 Porten zu hoch eingeschätzt sei. Dies läßt den Rückschluß zu, daß die Leistungsfähigkeit von Großkopisch auf ein Drittel gegenüber früher gesunken war, zahlte doch Birthälm nicht nur doppelt, sondern sechsmal soviel Steuern als unsere Gemeinde. Schließt man auf die Zahl der Wirte, so waren es nicht mehr als soviel, wie zur Zeit der Ansiedlung, die in den Jahren 1692 bis 1696 neben Steuern und Abgaben etwa 2.000 Gulden für das

Militär zahlen mußten.

Wenn aber der Gläubiger Páter János freiwillig eine Porte auf sich nahm, so bedeutet das, daß er mindestens ein Drittel des Gemeindegrundes als Pfand benützte und zu Recht von "Äckern, Wiesen und Tälern" sprach. So hat er also nicht nur den in der Marhelt gelegenen als Herrenwiese ,s."herawisz", bezeichneten Grund, sondern die ganze Marhelt, den Brallerücken und den Wald bis an Fettendorf benützt. Ein Teil des dort gelegenen Waldes heißt "Hanhalf", ein anderer "In den geschälten Eichen", das sind Bezeichnungen die auf privatwirtschaftliche Nutzung dieser Waldflächen deuten. Am Rande der Herrenwiese wollte der rumänische Bauern, Negru Ilarion, nach der Erzählung seines Sohnes, Steine einer Grundmauer ausgeackert haben. Es könnten dort Hirtenhäuser und Ställe für das Vieh des Herrn gebaut worden sein, das auf dem Brallerücken geweidet wurde.

Es kann auch mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich bei den Hörigen des genannten Adligen um Rumänen handelt. Der häufigste Familienname unter den alteingesessenen Familien ist Calborean, welcher darauf hindeutet, daß sie aus der Fogarascher Gegend kamen und die Träger dieses Namens aus der Gemeinde Kaltborn, rumänisch Calbor, neben Großschenk stammten.

Was weiter geschah, wie der Streit geschlichtet wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht kommt einmal eine heute noch unbekannte Urkunde zum Vorschein und gibt Antwort auf diese Frage. Die rumänischen Untertanen sind sicherlich in der Gemeinde geblieben, und wurden als freie Mitbewohner des Sachsenbodens in das Gemeinwesen eingegliedert. Als solche hatten sie die Verpflichtung zur Tilgung der Lasten beizutragen, die der Gemeinde aus Steuern und Abgaben erwachsen, und durften auch Rechte in Anspruch nehmen. Wann und unter welchen Bedingungen sie aus der Hörigkeit des Adligen frei wurden ist nicht bekannt.

Die materiellen Lasten der Bewohner Siebenbürgens wurden durch den Anschluß an Österreich zunächst nicht geringer, denn der Friede mußte erst gesichert werden. Darum lag in allen Orten Militär, das für Ordnung und Sicherheit im Innern des Landes sorgte und es gegen Angriffe von außen schützte. Auch in

Großkopisch lag eine kleine Truppe Reiterei. Sie hatte das Quartier in dem Haus an der Ecke der Neugasse, das heute im Besitz der Familie Binder ist. In der ersten Landaufnahme von 1769-73 wird vom "Officiers-Haus" als einem "soliden Gebäude von Stein" gesprochen. Im Alten Weiher hatten sie den Übungsplatz, heute noch Reitschule genannt. Außer hohen Naturalleistungen an Weizen, Hafer, Wein, Fleisch und Heu mußte das Land hohe Auflagen für ihren Unterhalt aufbringen.

Im Staatsgrundvertrag zwischen Österreich und Siebenbürgen, dem sog. Leopoldinischen Diplom, hatte der Kaiser versichert, die anerkannten Religionen zu schützen, die Rechte und die Freiheiten der Völker und Kirchen unangetastet zu lassen und zu den Ämtern Einheimische als Beamte zuzulassen. Das Land sollte im Frieden 50.000 und im Krieg 400.000 Gulden Steuern zahlen. Über die Aufteilung der Steuern entstand im Landtag ein erbitterter Kampf, weil der Vertreter der Sachsen Sachs von Harteneck, den Vorschlag machte, diese sollten auf alle Bewohner des Landes, ohne Ansehen des Standes und der Nationalität, nach der Höhe des Einkommens verteilt werden. Damit war er in seinem sozialen Denken seiner Zeit weit voraus, und es war bedauerlich, daß er sich dem moralischen Verfall seiner Zeit nicht hatte entziehen können, und 1704 hingerichtet wurde. Er war einer der fähigsten Männer unseres Volkes gewesen.

Überall übte der Regierungsrat und das Militär Gewaltherrschaft aus. Die Regierung setzte Steuern fest, ohne den Landtag zu befragen. Der Adel wurde besteuert und seine Macht eingeschränkt. In Ungarn wurden die Protestanten wieder unterdrückt, und in Siebenbürgen stellten die Jesuiten ungerechtfertigte Forderungen. Viele Bürger waren darum der Meinung, man habe den Sultan gegen den Kaiser getauscht. Die Unzufriedenheit wuchs allerorten und führte in Ungarn zum Aufstand unter Franz Rakoczi, der sich nach Siebenbürgen ausbreitete, wo er in einen mörderischen Kleinkrieg ausartete. Alle brannten und mordeten. Die Aufständischen wurden vom Volk Kurutzen genannt. Ihr Andenken ist wie das der Tataren bewahrt. Wenn in einem Haus ein unbeschreibliches Durcheinander herrscht, heißt es:

"Es sieht aus wie im Kurutzenkrieg!" Unsere Vorfahren hatten während dieses Aufstandes durch ihre Treue zum Kaiser viel zu leiden. Die sächsischen Dörfer wurden von den Aufständischen geplündert. Auch BIRTHÄLM, das wieder als Beispiel gelten kann, wurde erobert und geplündert. Der Bischof Lukas Hermann in der Kirche bis auf's Hemd ausgezogen und mißhandelt. Die Gemeinde wurde derart ausgeraubt, daß nach einem zeitgenössischen Bericht "kein einziger Bewohner ein ganzes Kleid noch einen Schuh am Leibe behalten hatte." Alles Vieh wurde fortgetrieben. Von solchem Schicksal blieb Großkopisch sicherlich auch nicht verschont. Sicherlich auch ein Jahr später nicht, als 16.000 Mann in und um BIRTHÄLM lagerten, neu erworbenes Vieh und Nahrungsmittel aufzehrten. Erst nach sieben Jahren fand dieser Kampf durch den SATHMARER FRIEDEN von 1711 ein Ende, damit auch die Türkengefahr. Den Protestanten in Ungarn wurde erneut die Religionsfreiheit zugesichert.

Der Aufstand Franz RAKOCZIS wurde zwar als nationale Erhebung angesehen, aber sein Sieg hätte einen Rückfall unter die Herrschaft der Türken bedeutet, weil er nicht die Macht gehabt hätte ihnen zu widerstehen. Das Land wäre wieder dem Los einer verhängnisvollen Knechtschaft verfallen, unter deren Last seine Bevölkerung zwei Jahrhunderte geseufzt hatte. Ihre Folgen waren große Armut und die allgemeine Sittenverderbnis, unter denen auch die sächsische Bevölkerung litt. Die Willkürherrschaft hatte auf manchen Beamten abgefärbt. Auch inmitten des sächsischen Volkes wurde über Unterschlagung, Ehrlosigkeit, Bedrückung und Sittenlosigkeit geklagt. Wie groß die Armut war, ist aus der Höhe der Schulden ersichtlich. Die sächsische Nation schuldete im Jahr 1712 einen Betrag von 1.248.257 Gulden und an Zinsen 384.378 Gulden. Die Gesamtschuld des Volkes wurde auf über drei Millionen Gulden geschätzt. Wie hoch die Schuldenlast des Einzelnen war, ist nicht feststellbar. Da war es kein Wunder, wenn die Bauern den Boden, dessen Ertrag die Gläubiger im Herbst fortführten, vernachlässigten oder gar verließen. Alle verantwortlichen Kräfte, Synode, Nationsuniversität, Magistrate, Gemeinderäte und

Nachbarschaften versuchten Abhilfe zu schaffen. Zahlreiche Beschlüsse zeugen davon. Sie gingen so weit, daß die Nachbarväter verpflichtet wurden, am Morgen in die Häuser zu gehen und Säumige zur Feldarbeit hinauszuschicken.

Der Sathmarer Friede hatte nicht nur der Türkenherrschaft, sondern auch derjenigen der Fürsten ein Ende gesetzt. Es waren Jahrhunderte des Kampfes, der Unsicherheit und der Not gewesen. Der Landtag urteilte darüber:

"Für ewige Zeiten aber werden in den Tafeln der Geschichte eingeschrieben bleiben jene entsetzlichen Trauergeschicke, die dieses Reich unter der türkischen Schutzherrschaft und der Zwietracht seiner Fürsten ertragen hat."

Mit diesem schweren Erbe trat Siebenbürgen einen schmerzhaften Weg der Eingliederung in den österreichischen Staat an. Die Bevölkerungszahl war stark zurückgegangen. Auf den Überlebenden lastete eine schwere Schuldenlast. An die hundert Dörfer hatten ihre deutschen Einwohner verloren. An ihre Stelle waren Rumänen getreten, die als Arbeiter und Steuerzahler auf dem Sachsenboden gerne gesehen waren. Schwerer als die materiellen Verluste wog die Mutlosigkeit des Volkes. Der kommandierende General von Hermannstadt, Graf Königsegg, urteilte darüber, die Sachsen seien so müde und matt, daß sie allen Mut fallen ließen und mit dem Gedanken umgingen, ihre Nationalität fahren zu lassen und sich mit dem Adel und den Szeklern zu "vernaturalisieren." Wie es dazu kam, kann man verstehen, wenn man sich die großen Opfer vor Augen hält, die das sächsische Volk in seiner Treue zum deutschen Kaiserhaus gebracht hatte. Das war in Worten höchsten Lobes von verschiedenen Herrschern anerkannt worden. Jetzt erwartete es aber nicht nur Worte für seine Treue und die Opfer, die es gebracht hatte, sondern Hilfe, wie auch als deutscher Volksstamm. Aber es begegnete von Seiten der Beamten Verständnislosigkeit für seine Eigenart und die erworbene Sonderstellung. Darüber war es enttäuscht. Sie hatten sich durch ihren Kampf für Österreich die Feindschaft des Adels und der Szekler zugezogen. Dieser Gegen-

satz wurde von der Regierung nicht beseitigt, sondern wie Karaffa geraten hatte vertieft, daß man die Völker einzeln leichter beherrschen könne. Er hatte die Sachsen Stärke und Schmuck Siebenbürgens genannt, sie sollten unterstützt werden, aber mit Vorsicht. Bald mußten sie erkennen, daß man am Hof in Wien der Meinung war, daß es für sie an der Zeit sei, "nach der kaiserlichen Milde zu kriechen", d.h. um Nachsicht zu betteln, oder schlicht gesagt, widerspruchslos das zu tun, was man von ihnen forderte. Das war ihnen schwer, denn sie mußten, so erniedrigend es auch empfunden wurde, statt auf jahrhundertealtes Recht zu pochen, um Verständnis und Wohlwollen bitten, während man früher auf die Entstehung eines Gesetzes im Landtag Einfluß nehmen konnte, oder sich mit der Waffe in der Hand gegen ungerechte Übergriffe zu wehren vermochte. Bei den neuen Verhältnissen und den angewandten Regierungsmethoden, die in Anordnungen und Befehlen bestanden, von denen man nur erfuhr, wenn sie durchgeführt wurden, hatte man keine andere Möglichkeit, als sich mit Bittgesuchen immer wieder an den Hof in Wien zu wenden.

Im Jahre 1713 war die "Pragmatische Sanktion" erlassen worden. Durch dieses Gesetz, das alle Länder Österreichs anerkannten, wurde bestimmt, daß dieselben unteilbar zusammengehörten. Sie sollten unter einem Herrscher vereinigt sein und verpflichteten sich zu gegenseitiger Verteidigung. Der siebenbürgische Landtag nahm die Pragmatische Sanktion 1721 aus Dankbarkeit für die Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft der Türken an. Durch sie war die Grundlage für ein einheitliches Staatsgebilde geschaffen. Daß sich das nicht ohne Härte verwirklichen ließ, lag in der Verschiedenheit der Länder begründet. So blieben auch in Siebenbürgen die Zusicherungen des "Leopoldinischen Diploms" bald unbeachtet. Die Regierung in Wien befragte die Stände bald nicht mehr, sondern ordnete einfach an, wobei sie versuchte, bald die eine, bald die andere Nation durch Gewährung kleiner Vorteile an sich zu binden, bis sie ihren Einfluß und ihre Macht beseitigen konnte. Das Versprechen der Anerkennung der Konfessionen wurde nicht

zurückgezogen, aber die katholische Kirche zur herrschenden gemacht und die Gegenreformation mit allen Mitteln voranzutreiben versucht. Evangelische Kirchen wurden weggenommen und den Katholiken übergeben. Die Stadträte mußten zur Hälfte aus Katholiken bestehen. Der Besuch ausländischer Hochschulen wurde untersagt. Wenn die Jesuiten ein Ziel nicht erreichten, versuchte es der kommandierende General mit der Forderung durchzusetzen, "Respekt gegen die Religion des allergnädigsten Landesherrn" zu erweisen.

Im Jahre 1758 wurden den Sachsen zwei Prozesse angehängt. Sie sollten ihr Recht auf den Zehnten nachweisen. Der Goldene Freibrief, der dies Recht garantiert hatte, und mehr als 500 Jahre anerkannt worden war, wurde nun für nichtig erklärt. Den Geistlichen wurde der Zehnte enteignet. Kaiser Josef II. gab ihnen einen Teil davon wieder zurück. Des weiteren wurde die Nation zur Zahlung von 387.000 Gulden Rückstand an Martinszins verurteilt. Es wurde auch gesagt, sie seien "Kronbauern", d.h. Leibeigene des Staates. In dieser Not schenkte Gott unserem Volk in Samuel von Brukenthal einen Mann, der fähig war in den Dienst seines Volkes zu treten und die Kaiserin Maria Theresia zu bewegen, dasselbe in seiner Freiheit zu beschützen. Er schloß eine Eingabe an sie mit den Worten: "Ein Volk das immer zu fürchten hat, ist nicht glücklich; wenn es aber dazu gebracht wird, daß es sich selbst verachtet, wegwirft und keinen Wert mehr auf sich legt, so ist es wahrhaft unglücklich." Die Kaiserin schützte die Sachsen in vielen Fällen, ohne jedoch ihr Ziel der Rekatholisierung des Landes aus den Augen zu verlieren. Sie stellte auch an Brukenthal das Ansinnen katholisch zu werden. Er lehnte das bescheiden aber mit Entschiedenheit mit den Worten seines Wahlspruches ab: "Meinem Glauben und meinem Volk will ich dienen." Solche Haltung und seine Arbeit für das Wohl seines Volkes stärkten dasselbe im Kampf um Glauben und Eigenart.

Durch die Gegenreformation verfolgten Regenten und Regierungen das Ziel, den evangelischen Glauben in Österreich zu vernichten. Seine Anhänger wurden grausam verfolgt. Der deutsche

Reichstag griff ein und versuchte für die Protestanten das Recht der Auswanderung zu erwirken, was ohne Erfolg blieb. Sie wurden in Ketten geschlagen und sogar als Galeerensklaven an Venedig verkauft. Viele flohen aus ihrer Heimat. Im Jahre 1731 erließ Wien das Emigrationspatent, worauf viele Protestanten nach Deutschland, aber auch in andere Länder auswanderten. Da kam die Regierung auf den Gedanken diesen Auswandererstrom nach Siebenbürgen zu lenken, wo infolge der vielen Kriege Mangel an Menschen war und, wie es hieß, "die Pest der lutherischen Lehre" sowieso nicht ausgerottet werden könne. So wurde nach 1734 eine Anzahl Familien aus dem Salzkammergut und aus Kärnten nach Siebenbürgen verschickt. Ihre Nachkommen, die sog. Landler, leben heute noch in Neppendorf, Großbau und Großpold, soweit sie nicht ab- oder ausgewandert sind. Nach 1744 waren Baden-Durlacher nach Mühlbach eingewandert und hatten dieser Stadt zu neuem Leben verholfen. Während des Siebenjährigen Krieges wurden von der Regierung 1500 Kriegsgefangene in den sächsischen Städten angesiedelt. Das waren meist Handwerker, die nach Beendigung des Krieges teilweise wieder abwanderten.

Solche Maßnahmen zeigten, daß die Regierung um das Wohl des Landes bemüht war. Die Arbeit Brukenthals schließlich, der 1777 Gouverneur von Siebenbürgen wurde, griff über den engen Rahmen des eigenen Volkes und seiner Interessen hinüber. Er bemühte sich um den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt aller Bevölkerungsgruppen, der Sachsen, der Magyaren und der Rumänen in gleicher Weise. Dadurch lernte unser Volk seine kleinen Verhältnisse mit einem größeren Maßstab messen, sich in größere Zusammenhänge des Weltgeschehens hineingestellt zu sehen. Das gab ihm neuen seelischen Auftrieb, und es genas wieder aus eigener Kraft.

Als die Kaiserin Maria Theresia starb, folgte ihr ihr Sohn Josef II auf dem Thron. Sein Leitspruch war: "So will ich, so befehle ich!" Er führte eine Reihe von Reformen durch. Als erstes erließ er das Toleranzpatent, das allen Bekenntnissen Freiheit bringen sollte. In Wirklichkeit brachte es durch die Ausübung einer schrankenlosen Herrscherallmacht einen

Rückschritt. Es bestimmte, daß dem Kaiser auch in Kirchenangelegenheiten die letzte Entscheidung zustehe. Das war eine grobe Rechtsverletzung, in deren Folge das Konsistorium der Evangelischen Kirche gezwungen wurde seine Verhandlungsberichte vorzulegen. Bald waren die nichtkatholischen Konfessionen nur noch geduldet, aber nicht gleichberechtigt.

Als den katholischen Orden das Betteln verboten wurde, wurde der Schullohn der sächsischen Lehrer unter das gleiche Verbot gestellt, wodurch sie in Not gerieten. Im Jahre 1781 wurde das Schulwesen im ganzen Land vereinheitlicht. Dabei wurde das Schulgeld an den Gymnasien bedeutend erhöht, ohne auf die sächsischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, wodurch das Studium erschwert wurde. Der Renegat Cloos von Kronenthal wurde zum Königsrichter ernannt. Größere Aufregung erregte die Landvermessung, und die Aufhebung des Sachsenbodens, wodurch nun jedermann darauf Häuser und Grund erwerben durfte. Kaiser Josef II ordnete die Aufteilung des Gemeindevermögens an und vergabte sächsischen Besitz an Gemeindegewäldern an andere Gemeinden.

Das größte Unrecht, das den Sachsen zugefügt wurde, war die 1782 erfolgte Verurteilung der Nation zur Zahlung des Martinszinses. Der war bei der Neuaufteilung der Steuern im Jahre 1705 in die allgemeine Steuer eingegangen. Nun wurde er aber rückwirkend für 53 Jahre nachverlangt. Erst 1823 konnten die Rückstände getilgt werden. Der letzte Martinszins wurde 1855 gefordert. In diesem einen Punkt wurde der Goldene Freibrief gelten gelassen und so zum Werkzeug der Ungerechtigkeit gemacht.

Als 1784 ein Aufstand der Rumänen wegen der Unterdrückung der Hörigen entstand, erleichterte Kaiser Josef II. ihr Los durch das Urbarialpatent von 1787, indem er darin die erbliche Leibeigenschaft aufhob. Für viele bedeutete das den Beginn eines menschenwürdigen Lebens. Den Aufstand, der die Befreiung aller Leibeigenen zum Ziel hatte, ließ er aber niederschlagen.

Am 4. Juli 1784 wurde die Verfassung des Landes aufgehoben, und das Land in elf Komitate eingeteilt. Die sächsische Nation

wurde als erloschen erklärt. Als der Kaiser die deutsche Sprache zur Amtssprache anordnete, waren Adel und Szekler empört. Die Sachsen sahen darin eine Ungerechtigkeit. Brukenthal versuchte seinen ganzen Einfluß bei dem Kaiser geltend zu machen, um ihm klar zu machen, daß diese Befehle den Gesetzen des Landes und der Verfassung widersprächen und große Verwirrung im Volk hervorrufen müßten. Die Folge war, daß er seines Amtes enthoben wurde.

Inzwischen hatte sich der Widerstand im Lande organisiert. Ungarn und Szekler traten vor den Kaiser und überbrachten ihm einen Absagebrief. Die Sachsen traten mit einer Bittschrift allein vor ihn. Während der Absagebrief der beiden Stände in der Kanzlei hinterlegt wurde, erhielten die Sachsen einen scharfen Verweis, "weil sie sich das Eigentum des Königsbodens als eines Krongutes zuzumuten erkühnet hätten." Ähnliche Bittschriften wurden ihnen für die Zukunft verboten. Schließlich wurde der Kaiser aber veranlaßt, das Restitutionsedikt zu erlassen. Durch dasselbe wurden alle seine Reformen, bis auf das Toleranzpatent, das den Evangelischen Duldung zusicherte und das Urbarialpatent, das die erbliche Leibeigenschaft aufhob, rückgängig gemacht. Die Freude darüber war im ganzen Lande groß.

Diese Jahre der Revolution von oben waren für unser Volk nicht ohne Nutzen. Es war in den Kampf um sein Dasein hineingezwungen worden und mußte nach Waffen suchen sein historisches Recht gegen Willkür und Unverständnis zu verteidigen. Es mußte gezeigt werden, daß die Rechte dem sächsischen Volk nicht unverdient in den Schoß gefallen waren, sondern den Lohn für seine treuen Dienste für die Heimat und das deutsche Kaiserhaus darstellten. Dazu mußten alle geschichtlichen Quellen gesammelt und erforscht werden, damit man bei erneuten Angriffen gewappnet sei. Für diesen Kampf sollte das ganze Volk ausgerüstet werden. Darum wurde es mit seiner Vergangenheit bekannt gemacht. In Hermannstadt erschien zu dem Zweck 1784 die erste Zeitung: "Der Siebenbürger Bote." Die seit 1790 erscheinende "Quartalsschrift" bemühte sich die geistige Verbindung mit

Deutschland zu festigen. Durch die Veröffentlichung des Göttinger Gelehrten A. L. Schlözer: "Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" wurden nicht nur weite Kreise Deutschlands über das sächsische Volk aufgeklärt, sondern auch dieses in seinem Selbstbewußtsein wieder gestärkt. Das war dringend notwendig, denn die Aufhebung der ständischen Verfassung und der Nationsuniversität durch Josef II. zerschlug das Selbstverständnis unseres Volkes. Bis dahin war es Träger der Staatsmacht gewesen. Mit einem Schlag war es durch solche willkürliche Reformen eine kleine völkische und konfessionelle Minderheit geworden. Es war nicht wegen seiner Zahl, sondern durch seine wirtschaftliche Leistung und seine anerkannten Rechte im Land von Bedeutung gewesen.

Im Jahre 1790 trat der Landtag in Klausenburg zusammen. Er sollte Siebenbürgen seine alte Verfassung wiedergeben. Das war nicht leicht, weil die Reformen Josefs II. tiefgehende Auswirkungen gehabt hatten, als man angenommen hatte. Trotzdem waren die Verhandlungen von Erfolg gekrönt. Die Beschlüsse legten den Grund für die weitere Entwicklung des Landes. Danach war Siebenbürgen ein selbständiges Land mit eigener Verfassung und gehörte zur ungarischen Krone. Der Landtag der aus Adel, Szeklern und Sachsen, sowie den Vertretern der Städte bestand, schuf Gesetze, die vom König bestätigt, oft auch geändert wurden. Sie mußten mit den Siegeln der drei Nationen gesiegelt sein, sonst hatten sie keine Gültigkeit.

Bis dahin war nach Ständen abgestimmt worden. Nun wurde beschlossen, hinfort nach einzelnen Personen abzustimmen. Daraus erwuchs den Sachsen ein bedrückender Nachteil, denn von 419 Vertretern auf diesem Landtag zählten sie bloß 35 Mitglieder. Hatten sie früher durch ihren Widerspruch den Beschluß eines Gesetzes verhindern können, so blieb ihnen jetzt nur noch die Möglichkeit, das Nationssiegel zu verweigern. In besonders schwierigen Fällen haben sie davon Gebrauch gemacht.

War der Beschluß über die Einzelabstimmung im Landtag ein Schritt zur Demokratie, so kann man die verhängnisvolle Schranke des neu erwachten Nationalismus schon damals klar erkennen;

der ein Fortschreiten auf diesem Weg verhinderte. In der Folge hat er die Beziehungen zwischen den Völkern Siebenbürgens oft bis zum Unerträglichen belastet. Schon damals bildeten die Rumänen die Mehrheit der Bevölkerung, waren aber im Landtag nur durch einige vom Kaiser ernannte Bischöfe vertreten. Auch die hatten nur beratende Stimme. Im Jahre 1791 meldeten die Rumänen ihre Ansprüche in einer Bittschrift an den Kaiser deutlich an. Auf Sachsenboden waren sie frei, durften Eigentum erwerben, hatten aber nur beschränkte politische Rechte. Auf Adelsboden waren sie noch immer rechtlos und der Willkür der fremden Grundherrn ausgeliefert. Die Gedanken der französischen Revolution hatten den Ständen das Bewußtsein gegeben, daß hier eine Lösung gesucht werden müsse, aber nur die Sachsen erkannten und bekannten, daß jeder Mensch frei geboren werde und daß es unwürdig sei, ihn zum Leibeigenen zu machen. Die Hörigkeit wurde aufgehoben und die Freizügigkeit gestattet, was aber an den Verhältnissen nichts änderte. Es dauerte noch ein Menschenalter, bis ein völliges Zugeständnis an die Menschenrechte und Demokratie durch den Sturm der Revolution von 1848 erzwungen wurde.

In den Fragen des Glaubens kehrte man zu den alten Rechtsbestimmungen zurück, nach denen die vier anerkannten Religionen ihre volle Autonomie besaßen. Sie durften Kirchen bauen, Schulen gründen und religiöse Bücher drucken. Wie verschieden die Auffassungen der Stände waren, trat immer wieder zutage. So auch bei der zu beschließenden Strafordnung, als der Adel, in Mißachtung der hergebrachten sächsischen Rechtsordnung, die Prügelstrafe auch auf die sächsische Nation ausdehnen wollte und nicht begreifen konnte, daß eine freie Nation eine solche Strafe nie angewendet hatte, weil sie darin eine Entwürdigung des Menschen sah. Durch das entschiedene Eintreten seiner Vertreter wurde im Gesetz für das Sachsenland weiterhin die übliche Anwendung der Geldstrafen beibehalten.

Dieser Landtag hatte auch beschlossen, daß die sächsische Nation, ihre Universität, d.h. das gesamte Volk, und alle einzelnen Glieder "im gesetzlichen dem Leopoldinischen Diplom

entsprechenden Stand erhalten werde." Doch als hätte es diesen Beschluß nie gegeben, wurden von der Hofkanzlei in Wien in den Jahren 1795 -1805 sog. "Regulationen" erlassen. Durch diese wurde die althergebrachte Verwaltungsordnung der Mißwirtschaft beschuldigt und durch eine neue, völlig von der Regierung gelenkte, ersetzt. Auch die Kirche wurde durch Vorschriften in Abhängigkeit vom Staat gebracht. Es wurde ihr die Ehegerichtsbarkeit genommen, die Pfarrer mußten, wie auch die Richter der Gemeinden, jährlich gewählt werden. Die Autonomie wurde mit Füßen getreten, der Kaiser zum obersten Richter erklärt und das Oberkonsistorium in die unwürdige Rolle eines bescheidenen Bittstellers herabgewürdigt. Es sollte nur noch die Aufgabe erfüllen, "billige Vorschläge zum Vorteil der sittlichen und religiösen Kultur zu machen." Die Hofkanzlei war Herrin der Kirche, sie waltete und schaltete nach Willkür, ließ sich die Protokolle des Oberkonsistoriums vorlegen, änderte daran was sie wollte, als ob es keine siebenbürgischen Religionsgesetze gebe, die durch jahrhundertealten Gebrauch geheiligt wurden.

Dennoch brachte das sächsische Volk in steter Treue auch in dieser Zeit seine Opfer für das Vaterland, indem es 1808 und 1813 eigene Jägerbataillone gegen Napoleon aufstellte. *Auch in den Militäreinheiten des Landes dienten Sachsen bis in höchsten Kommandostellen, wie General Melas, dem Napoleon in Anerkennung seiner militärischen Fähigkeit ein Schwert schenkte, oder Hauptmann Hensel, der eine strategisch wichtige Stellung bis zu seinem Tod verteidigte. Ob Großkopisch in diesen Kriegen auch Opfer an Blut und Leben abverlangt wurden ist nicht bekannt.*

Die vielen Kriege, die Österreich führte, verlangten von allen seinen Bewohnern schwere materielle Opfer. Das Land trieb dem Bankrott entgegen. Ihn zu verhindern, wurden auch die Kirchen beansprucht. Im Gedenkbuch der Kirchengemeinde befindet sich eine Bestätigung darüber. 1811 wurde eine Geldreform durchgeführt, die zusammen mit den Folgen des Erdbebens von 1802 und den danach einsetzenden Mißernten zu schweren Hungerjahren führten, die das Volk an den Rand des Verderbens brach-

ten. Es starben mehr Menschen an Hunger, wie in den Kriegen.

Bedrückender als diese äußere Not war die Gewaltherrschaft der Regierung, die alle überlieferten Rechte Siebenbürgens und Ungarns mißachtete. Es wurden Zwangsrekrutierungen durchgeführt und Steuern eingehoben, ohne den Landtag zu befragen. Darum begann um 1825 in Ungarn und Siebenbürgen ein Kampf um die Rechte des Landes. An diesem beteiligten sich auch die Sachsen, weil ihr Recht den Königsrichter zu wählen mißachtet wurde und weil die Kirche ihrer Autonomie beraubt worden war, sowie darum, weil ihre Steuergelder für andere Gebiete des Landes verwendet wurden.

Anfangs waren die drei Stände einig. Aber bald brach die Verschiedenheit der Auffassungen durch. Der Befehl Josefs II. die deutsche Sprache an Stelle der lateinischen als Staatssprache zu gebrauchen, hatte in Ungarn das Verlangen geweckt, die magyarische Sprache zur Amtssprache zu bestimmen. In Siebenbürgen wurde dadurch die Sprachenfrage auch aktuell und führte zum Sprachenkampf, weil die andern Völker sich zur Wehr setzten. Um zum Erfolg zu gelangen wurde von den Magyaren die Magyarisierung und der Anschluß an Ungarn betrieben. Von beiden erhofften sie eine Stärkung ihrer Position. Die Sachsen sahen darin eine Bedrohung ihrer nationalen Eigenart und suchten das eigene Volksbewußtsein zu stärken. Die Gegensätze wurden immer größer, weil jeder Stand nur auf eigene Vorteile, nicht auf den Fortschritt des ganzen Landes bedacht war. Als die Sachsen bei der Verhandlung über die Rekrutierung den Antrag stellten, die Adligen sollten auch wehrpflichtig sein, kam es - wie auch schon beim Gesetz über die Aufhebung der Hörigkeit - zu erbitterten Auseinandersetzungen. Als aber die Sachsen gezwungen werden sollten, zur Gründung eines magyarischen Nationalmuseums in Klausenburg einen Beitrag zu leisten, und zum letzten Mittel griffen, das ihnen zur Verfügung stand, ihr Siegel unter den Beschluß zu verweigern, gab es stürmischen Widerstreit im Landtag.

In diesem Kampf erkannte man bald, daß die Daseinsberechtigung unseres Volkes nur durch Tüchtigkeit des Einzelnen, wie

dessen Gesamtheit unter Beweis gestellt werden konnte. Zu seiner Ertüchtigung entstanden nach 1840 eine Reihe von Vereinigungen, so der Landwirtschaftsverein, der sich die Hebung der Landwirtschaft durch die Fortbildung der Bauern zum Ziel setzte. Die Handwerker schlossen sich in Gewerbevereinen zusammen und gründeten Gewerbeschulen. Man faßte die Gründung von Fabriken und andere Wirtschaftspläne ins Auge, zu deren Finanzierung Sparkassen gegründet wurden, deren Reingewinn für öffentliche Zwecke bestimmt wurde. Der 1842 gegründete Landeskundeverein vereinigte das geistige Schaffen und sicherte die Verbindung mit Deutschland.

Zur Hebung der Landwirtschaft rief Stephan Ludwig Roth, der in Tübingen studiert hatte, schwäbische Bauern nach Siebenbürgen. Sie sollten hier Musterwirtschaften errichten. Er verfolgte damit auch den Plan den Auswandererstrom nach Amerika abzulenken und nach Siebenbürgen zu führen. Das erregte bei den führenden Ungarn ein so großes Ärgernis, daß seine Aktion an ihrem Widerstand scheiterte und mit ein Grund war, der zu seiner Verurteilung zum Tod führte.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in dieser Zeit dem Schulwesen geschenkt. Die Volksschule wurde neu geordnet, die Gymnasien erhielten einen neuen Lehrplan und neben ihnen wurden in den Städten Realschulen gegründet. In Hermannstadt wurde eine Rechtsfakultät eröffnet, die von 1844-1884 eine segensreiche Tätigkeit entfaltete.

Die Hebung des Schulwesens war auch St. L. Roth ein dringliches Anliegen. Er war ein Schüler des großen schweizer Erziehers Heinrich Pestalozzis gewesen. Als er aus der Schweiz heimkehrte, erließ er einen Aufruf, in dem er "an den Edelsinn und die Menschenfreundlichkeit der sächsischen Nation appellierte", die nötigen Mittel für eine bessere Ausbildung der Lehrer aufzubringen. Darin gab er seiner Überzeugung Ausdruck: "Das Dasein unserer Nationalität knüpft sich wie vielleicht bei keinem anderen Volk in der Welt so nahe an Kirchen und Schulen." Als er sein Anliegen um die Hebung der Schule als Lehrer am Mediascher Gymnasium im Unterricht in die Tat um-

setzte, verbrachte er seine Ferien oft bei den Schwiegereltern auf dem geräumigen Großkopischer Pfarrhof. Hier schrieb er auch seine Abhandlung über Weltgeschichte, die er unterrichtete.

Welchen Wiederhall das Streben nach Erhaltung der völkischen Eigenart durch den intensiven Unterricht der Muttersprache und der Geschichte im Volk fand, zeigt die vermehrte Sorge um die Schaffung der äußeren Bedingungen dazu, auch in den entlegendsten Dörfern. So auch in Großkopisch wo 1832 eine Mädchenschule und 1847 eine Knabenschule gebaut wurden. Darüber soll später mehr gesagt werden.

Die große Bedeutung dieser Mobilisierung der geistig-seelischen Kräfte des gesamten Volkes sollte in dem kommenden Jahrhundert überzeugend unter Beweis gestellt werden.